

Merisa AG

Druckdatum: 20.04.2020

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## merisa 786 Alcodes

Überarbeitet am: 20.04.2020 Artikel-Nr.: 5.786.310 Seite 1 von 10

# ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1. Produktidentifikator

merisa 786 Alcodes

# 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

#### Verwendung des Stoffs/des Gemischs

Hygienische Händedesinfektion Nur für gewerbliche Verwender.

# 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname: Merisa AG

Cleaning Technologies

Strasse: Schulhausstrasse 4
Ort: CH-6052 Hergiswil NW

Telefon: 041 630 48 58 Telefax: 041 630 48 57

E-Mail: info@merisa.ch

Ansprechpartner: Iwan Meyer Telefon: 041 630 48 58

E-Mail: iwan.meyer@merisa.ch

Internet: www.merisa.ch
Auskunftgebender Bereich: BU Chemicals

1.4. Notrufnummer: Im Notfall +41 44 251 51 51 (Tel. 145) (Toxikologisches Zentrum)

# **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

## 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

# Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenkategorien:

Entzündbare Flüssigkeiten: Entz. Fl. 2

Gefahrenhinweise:

Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

# 2.2. Kennzeichnungselemente

#### Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Signalwort: Gefahr

Piktogramme:



# Gefahrenhinweise

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

Sicherheitshinweise

P210 Von Hitze, heissen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellen

fernhalten. Nicht rauchen.

P370+P378 Bei Brand: CO2, Löschpulver oder Wassersprühstrahl zum Löschen verwenden.

P403+P235 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.
P501 Inhalt/Behälter industrieller Verbrennungsanlage zuführen.

# 2.3. Sonstige Gefahren

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäss REACH, Anhang XIII.

# ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen



Merisa AG

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

#### merisa 786 Alcodes

Überarbeitet am: 20.04.2020 Artikel-Nr.: 5.786.310 Seite 2 von 10

#### 3.2. Gemische

#### Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	Bezeichnung				
	EG-Nr.	Index-Nr.	REACH-Nr.		
	GHS-Einstufung				
64-17-5	Ethanol			50 - <= 100 %	
	200-578-6	603-002-00-5			
	Flam. Liq. 2, Eye Irrit. 2; H2	225 H319			
67-63-0	3-0 2-Propanol				
	200-661-7	603-117-00-0			
	Flam. Liq. 2, Eye Irrit. 2, STOT SE 3; H225 H319 H336				

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

# **ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Massnahmen**

#### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahmen

#### Allgemeine Hinweise

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

#### **Nach Einatmen**

Für Frischluft sorgen. Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen.

#### **Nach Hautkontakt**

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Kontaminierte Kleidung wechseln. Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.

## Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fliessendem Wasser spülen. Anschliessend Augenarzt aufsuchen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

## Nach Verschlucken

Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. KEIN Erbrechen herbeiführen. Kein Neutralisationsmittel trinken lassen. Sofort Arzt hinzuziehen.

# 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bisher keine Symptome bekannt. Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

#### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Informationen zu klinischen Tests und medizinische Überwachung verfügbar. Spezifische toxikologische Informationen über die Substanz, wenn verfügbar, sind in Abschnitt 11 zu finden.

# ABSCHNITT 5: Massnahmen zur Brandbekämpfung

# 5.1. Löschmittel

#### Geeignete Löschmittel

Löschmassnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Schaum, Kohlendioxid (CO2), Trockenlöschmittel, Wassersprühstrahl.

# 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brennbar. Dämpfe können mit Luft ein explosives Gemisch bilden.

# 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

#### Zusätzliche Hinweise

Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen .



Merisa AG

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## merisa 786 Alcodes

Überarbeitet am: 20.04.2020 Artikel-Nr.: 5.786.310 Seite 3 von 10

Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

#### ABSCHNITT 6: Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

# $\underline{\textbf{6.1. Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende}$

#### Verfahren

Alle Zündquellen entfernen.

Für ausreichende Lüftung sorgen. Gas/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung tragen.

#### 6.2. Umweltschutzmassnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

#### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Universalbinder) aufnehmen. Nach der Reinigung Spuren mit Wasser wegspülen. Das aufgenommene Material gemäss Abschnitt Entsorgung behandeln. Unter Beachtung der behördlichen Vorschriften beseitigen.

#### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

Entsorgung: siehe Abschnitt 13

# **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

#### 7.1. Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung

#### Hinweise zum sicheren Umgang

Nach Gebrauch Verschlusskappe sofort wieder aufsetzen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Persönliche Schutzausrüstung tragen. Gebrauchsanweisung beachten. Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

#### Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Massnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

Dämpfe können mit Luft ein explosives Gemisch bilden.

## Weitere Angaben zur Handhabung

Es sind keine besonderen Handhabungshinweise erforderlich.

# 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

## Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern. Behälter dicht geschlossen halten. Gegen direkte Sonneneinstrahlung schützen. Kühl und trocken lagern. Empfohlene Lagerungstemperatur: bei Raumtemperatur. An einem Platz lagern, der nur berechtigten Personen zugänglich ist.

## Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen lagern mit: Säuren, Lebensmittel- und Futtermittel

# Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Minimale Lagerungstemperatur: 5°C Maximale Lagerungstemperatur: 30°C

# Lagerklasse (TRGS 510):

3 (Entzündbare Flüssigkeiten)

#### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Gebrauchsanweisung auf dem Etikett beachten.

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

## 8.1. Zu überwachende Parameter

Revisions-Nr.: 1.17 - Ersetzt die Version: 1.16

Merisa AG

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

# merisa 786 Alcodes

Überarbeitet am: 20.04.2020 Artikel-Nr.: 5.786.310 Seite 4 von 10

# MAK-Werte (Suva, 1903.d)

CAS-Nr.	Stoff	ppm	mg/m³	F/ml	Kategorie	Herkunft
67-63-0	2-Propanol	200	500		MAK-Wert 8 h	
		400	1000		Kurzzeitgrenzwert	
64-17-5	Ethanol	500	960		MAK-Wert 8 h	
		1000	1920		Kurzzeitgrenzwert	
56-81-5	Glycerin (einatembar)	-	50		MAK-Wert 8 h	
		-	100		Kurzzeitgrenzwert	

# Biologische Arbeitsstofftoleranzwerte (BAT; Suva, 1903.d)

CAS-Nr.	Stoff	Parameter	Grenzwert		Proben Zeitpunkt
67-63-0	2-Propanol	Aceton	25 mg/l	В	b

# **DNEL-/DMEL-Werte**

CAS-Nr.	Stoff						
DNEL Typ		Expositionsweg	Wirkung	Wert			
67-63-0	2-Propanol						
Arbeitnehme	r DNEL, langzeitig	dermal	systemisch	888 mg/kg KG/d			
Arbeitnehme	r DNEL, langzeitig	inhalativ	systemisch	500 mg/m³			
Verbraucher DNEL, langzeitig		dermal	systemisch	319 mg/kg KG/d			
Verbraucher DNEL, langzeitig		inhalativ	systemisch	89 mg/m³			
Verbraucher	DNEL, langzeitig	oral	systemisch	26 mg/kg KG/d			
56-81-5	1,2,3-Propantriol						
Verbraucher	DNEL, langzeitig	inhalativ	lokal	33 mg/m³			
Verbraucher	DNEL, langzeitig	oral	systemisch	229 mg/kg KG/d			



Merisa AG

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

# merisa 786 Alcodes

Überarbeitet am: 20.04.2020 Artikel-Nr.: 5.786.310 Seite 5 von 10

#### **PNEC-Werte**

CAS-Nr.	Stoff		
Umweltkom	partiment	Wert	
67-63-0	2-Propanol		
Süsswasser		140.9 mg/l	
Meerwasser		140.9 mg/l	
Süsswasser	sediment	552 mg/kg	
Meeressedir	ment	552 mg/kg	
Mikroorganis	2251 mg/l		
Boden	Boden		
56-81-5	1,2,3-Propantriol		
Süsswasser		0.885 mg/l	
Süsswasser	(intermittierende Freisetzung)	8.85 mg/l	
Meerwasser		0.0885 mg/l	
Süsswasser	Süsswassersediment		
Meeressediment		0.330 mg/kg	
Mikroorganis	Mikroorganismen in Kläranlagen		
Boden	Boden (		

# 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition



# Schutz- und Hygienemassnahmen

Berührung mit den Augen vermeiden.

# Augen-/Gesichtsschutz

Falls Spritzer möglich sind, folgendes tragen: Schutzbrille mit Seitenschutz gemäss EN 166.

# ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

# 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: flüssig
Farbe: farblos

Geruch: charakteristisch

pH-Wert: nicht anwendbar

Zustandsänderungen

Siedebeginn und Siedebereich: 78 °C
Flammpunkt: 15 °C
Untere Explosionsgrenze: 3.5 Vol.-%
Obere Explosionsgrenze: 15 Vol.-%
Zündtemperatur: 400 °C
Dampfdruck: 59 hPa

(bei 20 °C)

Dichte: 0.865 - 0.885 g/cm³
Wasserlöslichkeit: vollständig mischbar



Merisa AG

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

#### merisa 786 Alcodes

Überarbeitet am: 20.04.2020 Artikel-Nr.: 5.786.310 Seite 6 von 10

#### 9.2. Sonstige Angaben

keine/keiner

#### **ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**

#### 10.1. Reaktivität

Bei bestimmungsgemässer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

#### 10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter den empfohlenen Lagerungs-, Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil.

#### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Exotherme Reaktion mit starken Säuren.

#### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Hitze, Flammen und Funken.

#### 10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Säuren und Oxidationsmittel.

#### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Dieses Erzeugnis enthält keine gefährlichen Stoffe oder Zubereitungen, die unter normalen oder vernünftigerweise vorhersehbaren Verwendungsbedingungen freigesetzt werden sollen.

# **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

#### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

CAS-Nr.	Bezeichnung	Bezeichnung						
	Expositionsweg	Dosis		Spezies	Quelle	Methode		
64-17-5	Ethanol	Ethanol						
	oral	LD50 mg/kg	6200	Ratte	IUCLID			
	inhalativ (4 h) Dampf	LC50	95,6 mg/l	Ratte	RTECS			
67-63-0	2-Propanol	2-Propanol						
	oral	LD50 mg/kg	5840					
	dermal	LD50 mg/kg	13900					
	inhalativ (4 h) Dampf	LC50	> 25 mg/l					

## Reiz- und Ätzwirkung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## Sensibilisierende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

# Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

# Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.



Merisa AG

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## merisa 786 Alcodes

Überarbeitet am: 20.04.2020 Artikel-Nr.: 5.786.310 Seite 7 von 10

## Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Sonstige Angaben zu Prüfungen

Einstufung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] Berechnungsmethode. Das Produkt wurde nicht geprüft.

# **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

#### 12.1. Toxizität

CAS-Nr.	Bezeichnung						
	Aquatische Toxizität	Dosis	[h]   [d] Spezies	Quelle	Methode		
64-17-5	Ethanol						
	Akute Fischtoxizität	LC50 > 10000 mg/l	96 h Leuciscus idus (Goldorfe)				
	Akute Crustaceatoxizität	EC50 9268 - 14221 mg/l	48 h Daphnia magna	IUCLID			
67-63-0	2-Propanol						
	Akute Fischtoxizität	LC50 9640 mg/l	96 h				

# 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Das Produkt wurde nicht geprüft.

CAS-Nr.	r. Bezeichnung						
	Methode	Wert		d	Quelle		
	Bewertung	-	-		-		
67-63-0	2-Propanol						
	Biologischer Abbau	> 70%		10			
	Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien)						

# 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Das Produkt wurde nicht geprüft.

## Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser

CAS-Nr.	Bezeichnung	Log Pow
64-17-5	Ethanol	-0,31
67-63-0	2-Propanol	0.05

#### 12.4. Mobilität im Boden

Bei einem Eindringen in den Erdboden ist das Produkt mobil und kann das Grundwasser verunreinigen.

# 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäss REACH, Anhang XIII.

# 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

#### Weitere Hinweise

Einstufung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] Berechnungsmethode. Das Produkt wurde nicht geprüft.

# **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

# 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

# **Empfehlungen zur Entsorgung**

Entsorgung gemäss den behördlichen Vorschriften.

Übergabe an zugelassenes Entsorgungsunternehmen.



Merisa AG

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## merisa 786 Alcodes

Überarbeitet am: 20.04.2020 Artikel-Nr.: 5.786.310 Seite 8 von 10

#### Abfallschlüssel - verbrauchtes Produkt (SR 814.610.1, VeVA)

200129

Siedlungsabfälle und siedlungsabfallähnliche Abfälle aus Industrie und Gewerbe (Haushaltabfälle und ähnliche gewerbliche und industrielle Abfälle sowie Abfälle aus Einrichtungen ), einschliesslich getrennt gesammelte Fraktionen; Getrennt gesammelte Fraktionen (mit Ausnahme derjenigen, die unter 15 01 fallen); Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten; Sonderabfall

# Abfallschlüssel - ungereinigte Verpackung (SR 814.610.1, VeVA)

Siedlungsabfälle und siedlungsabfallähnliche Abfälle aus Industrie und Gewerbe (Haushaltabfälle und ähnliche gewerbliche und industrielle Abfälle sowie Abfälle aus Einrichtungen), einschliesslich getrennt gesammelte Fraktionen; Getrennt gesammelte Fraktionen (mit Ausnahme derjenigen, die unter 15 01 fallen); Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten; Sonderabfall

#### Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

# **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

# Landtransport (ADR/RID)

UN 1993 14.1. UN-Nummer:

ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. 14.2. Ordnungsgemässe

**UN-Versandbezeichnung:** (Ethanol / 2-Propanol)

14.3. Transportgefahrenklassen: 3 П 14.4. Verpackungsgruppe: Gefahrzettel: 3



Klassifizierungscode:

Sondervorschriften: 274 601 640C

Begrenzte Menge (LQ): 1 I F2 Freigestellte Menge: Beförderungskategorie: Gefahrnummer: 33 Tunnelbeschränkungscode: D/E

Binnenschiffstransport (ADN)

**UN 1993** 14.1. UN-Nummer:

ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. 14.2. Ordnungsgemässe

**UN-Versandbezeichnung:** (Ethanol / 2-Propanol)

14.3. Transportgefahrenklassen: 3 14.4. Verpackungsgruppe: Ш Gefahrzettel:



Klassifizierungscode:

Sondervorschriften: 274 601 640C

Begrenzte Menge (LQ): 1 L Freigestellte Menge: F2

Seeschiffstransport (IMDG)

14.1. UN-Nummer: UN 1993



Merisa AG

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

merisa 786 Alcodes

Überarbeitet am: 20.04.2020 Artikel-Nr.: 5.786.310 Seite 9 von 10

**14.2. Ordnungsgemässe** FLAMMABLE LIQUID, N.O.S. **UN-Versandbezeichnung:** (Ethanol / 2-Propanol)

14.3. Transportgefahrenklassen:314.4. Verpackungsgruppe:IIGefahrzettel:3



Sondervorschriften: 274

Begrenzte Menge (LQ): 1 L

Freigestellte Menge: E2

EmS: F-E. S-E

Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR)

**14.1. UN-Nummer:** UN 1993

14.2. OrdnungsgemässeFLAMMABLE LIQUID, N.O.S.UN-Versandbezeichnung:(Ethanol / 2-Propanol)

14.3. Transportgefahrenklassen:314.4. Verpackungsgruppe:IIGefahrzettel:3



Sondervorschriften:

Begrenzte Menge (LQ) Passenger:

Passenger LQ:

Y341

Freigestellte Menge:

E2

IATA-Verpackungsanweisung - Passenger: 353
IATA-Maximale Menge - Passenger: 5 L
IATA-Verpackungsanweisung - Cargo: 364
IATA-Maximale Menge - Cargo: 60 L

14.5. Umweltgefahren

UMWELTGEFÄHRDEND: nein

# **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

# 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

**Nationale Vorschriften** 

Wassergefährdungsklasse (D): 1 - schwach wassergefährdend

Biozid Registriernummer: CHZN1820 VOC-Anteil (VOCV): 72 %

Zusätzliche Hinweise

Klassierung wassergefährdender Flüssigkeiten: Klasse B (Selbsteinstufung)

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Revisions-Nr.: 1.17 - Ersetzt die Version: 1.16

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

# **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

## Änderungen



Merisa AG

Druckdatum: 20.04.2020

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

# merisa 786 Alcodes

Überarbeitet am: 20.04.2020 Artikel-Nr.: 5.786.310 Seite 10 von 10

Dieses Datenblatt enthält Änderungen zur vorherigen Version in dem/den Abschnitt(en): 8,10,15.

#### Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

# Weitere Angaben

Nur für industrielle Zwecke. Gebrauchsanweisung auf dem Etikett beachten. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

(Die Daten der gefährlichen Inhaltsstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)